



Marktgemeinde
STAINACH-PÜRGG

A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800
Homepage: www.stainach-puergg.gv.at · E-Mail: gde@stainach-puergg.gv.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.01.2018 unter Punkt 10.) der Tagesordnung gem. § 22 und 24 Abs. 1. u. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr.23/1986 i.d.g.F bezüglich **Verpachtung der Katastralgemeindejagden für die Jagdpachtperiode 2019/2028** folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1.) Art der Vergabe der Katastralgemeindejagden

Die Katastralgemeindejagden der Marktgemeinde Stainach-Pürgg werden für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2019 bis 31.03.2028) **freihändig verpachtet.**

2.) Vergabe der Katastralgemeindejagden sowie Afterverpachtung

a) Katastralgemeinde Stainach

Die Katastralgemeindejagd Stainach wird für die Jagdpachtperiode 2019/28 freihändig an die Hartmann Liegenschaftsverwaltung GmbH, 1090 Wien, Berggasse 7 um einen jährlichen Jagdpachteuro von 10,30 € pro Hektar verpachtet.

b) Katastralgemeinde Pürgg

Die Katastralgemeindejagd Pürgg wird für die Jagdpachtperiode 2019/28 freihändig an die Hartmann Liegenschaftsverwaltung GmbH, 1090 Wien, um einen jährlichen Jagdpachteuro von 7,60 € pro Hektar verpachtet.

Ein Abschussvertrag mit den bisherigen Jägern wurde mitbeschlossen.

c) Katastralgemeinde Zlem

Die Katastralgemeindejagd Zlem wird für die Jagdpachtperiode 2019/28 freihändig an die „ALWA Güter- u. Vermögensverwaltungs-GmbH“, Forstverwaltung Donnersbach, 8953 Donnersbach 9, um einen jährlichen Jagdpachteuro von 10,50 € pro Hektar verpachtet.

Die Unterverpachtung der „Schattseite“ erfolgt gem. § 22 Stmk. Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. an die Jagdgesellschaft „KG.Zlem“.

Jedem Grundeigentümer von mind.1 ha land-u. forstwirtschaftlich genutzter Grundfläche in dem jeweiligen Katastral-Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diese Beschlüsse binnen 8 Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, beim Marktgemeindevorstand Stainach-Pürgg während der Amtsstunden (8 bis 12 Uhr) Einwände durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt aufliegenden Formblätter vorzubringen.

Angeschlagen am: 30.01.2018
Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Roland Raninger